



Amtsblatt

der Stadt Monheim
und der Verwaltungsgemeinschaft Monheim

Herausgeber: Stadt Monheim
und Verwaltungsgemeinschaft
Monheim
Telefon 09091/9091-0
Telefax 09091/9091-44
E-Mail: info@monheim-bayern.de
Internet:
http://www.monheim-bayern.de
Satz:
Medienzentrum Augsburg GmbH
Erscheint nach Bedarf

Nr. 36 Donnerstag, 9. September 2021

Nr. 1 Krankheitsvertretung

Der Erste Bürgermeister Günther Pfefferer befindet sich bis 16.09.2021 im Krankenstand. Ab Freitag, 17.09.2021 ist er zu den üblichen Amtszeiten wieder erreichbar.

Während seinem Krankenstand wird er von der 2. Bürgermeisterin, Frau Anita Ferber, vertreten.

Die Dienstzeiten der 2. Bürgermeisterin sind:

Mo. bis Mi. von 10.00 – 11.30 Uhr
Donnerstag von 16.00 – 18.00 Uhr

In dringenden Fällen können Termine, die außerhalb dieser Zeit liegen, unter folgender Tel.-Nr. vereinbart werden:

Mobil: 0 170-8 39 58 83
Stadt/Vorz.: 0 90 91-90 91 12

Nr. 2 Sitzung des Stadtrates

Am **Dienstag, 14. September 2021, 19.00 Uhr** findet in der Stadthalle Monheim die Sitzung des Stadtrates statt.

TAGESORDNUNG:

1. Wasserversorgung Monheim; Herstellung einer Verbundleitung zwischen den beiden neuen Hochbehältern; Vorstellung des Bauentwurfs durch das beauftragte Ingenieurbüro
2. Zuschussantrag Katholische Pfarrkirchenstiftung Flotzheim zur Außensanierung der Pfarrkirche „Mariä Himmelfahrt“ im Stadtteil Flotzheim
3. Bestellung eines Feldgeschworenen für den Stadtteil Weilheim
4. Festlegung von Belohnungen für Sachbeschädigungen an städtischem Eigentum
5. Schreiben der Anwohner der „Jahnstraße“ wegen Abhilfe zum extrem gewachsenen Verkehrsaufkommen in der „Jahnstraße“
6. Antrag Franz Rosenwirth, Weilheim, Rehauer Str. 3, Monheim auf Abstimmung des Stadtrates „für“ oder „gegen“ erneuerbare Energien (Photovoltaikanlagen)
7. Änderung der Baulandrichtlinie
8. Festlegung der Vorgehensweise

zur Einsprache von städtischem Grund durch Überackerung der Flurgrenzen

9. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung anschließend nichtöffentliche Sitzung

Nr. 3 Jahreshauptversammlung Freiwillige Feuerwehr Wittesheim

Aufgrund der aktuellen Lage findet am Sonntag, den 12.09.2021 um 20.00 Uhr die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Wittesheim im Feuerwehrhaus unter Einhaltung der seit 2. September gültigen 3G-Regel statt. Zugang haben nur Geimpfte, Genesene oder aktuell Getestete.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
 2. Protokoll des Schriftführers
 3. Bericht des Vorstandes
 4. Bericht des Kassenswarts
 5. Bericht des 1. Kommandanten
 6. Verschiedenes
 7. Wünsche und Anträge
- Hierzu sind alle Feuerwehrkameraden herzlich eingeladen

Die Vorstandschaft

Nr. 4 Jahreshauptversammlung Jagdgenossenschaft Rehau

Einladung zur Jahreshauptversammlung am Freitag den 24.09.2021 um 20.00 Uhr in der Alten Schule Rehau

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
 2. Jahresbericht und Protokoll
 3. Kassenbericht
 4. Jagdpachtverlängerung
 5. Verwenden des Jagdschillings
 6. Wünsche und Anträge
- Alle Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Rehau sind herzlich eingeladen.

Auf euer Kommen freut sich die Vorstandschaft sowie die Jagdpächter.

Nr. 5 Erdaushubdeponie in Monheim

Die Erdaushubdeponie ist nach vorheriger Vereinbarung mit dem Deponiewart, Tel.: 0 151/12 99 30 33 von Montag bis Freitag geöffnet.

Anmeldungen am Vortag! Kleinmengen werden nur noch entgegen genommen, wenn zeitgleich eine größere Anlieferung stattfindet. Die Gebühren hierfür sind sofort zu bezahlen.

Nr. 6 Recyclinghof und Grünabfallsammelplatz Monheim

Der Recyclinghof mit Grünabfallsammelplatz an der Nürnberger Straße ist bis November am Freitag von 14.00 bis 17.00 Uhr und am Samstag von 9.00 bis 13.00 Uhr geöffnet.

Es werden sowohl Sperrmüll als auch Kühlgeräte angenommen.

Die dafür anfallenden Gebühren sind sofort zu entrichten. Nähere Informationen erhalten Sie auch unter www.awv-nordschwaben.de.

i.V. Ferber
2. Bürgermeisterin

Verwaltungsgemeinschaft Monheim (Stadt Monheim sowie die Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim)

A) GEMEINDE BUCHDORF

Nr. 1 Zeitpunkt der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung „Neureut“, Gemarkung Buchdorf, Gemeinde Buchdorf

Gemäß § 83 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), in der jeweils geltenden Fassung, gibt die Gemeinde Buchdorf, Hauptstraße 94, 86675 Buchdorf, bekannt, dass der Beschluss zur vereinfachten Umlegung „Neureut“, Gemarkung Buchdorf, am **01. September 2021** unanfechtbar geworden ist.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Abs. 2 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der Eigentümer in die neuen Grenzen ein.

Die im Beschluss über die vereinfachte Umlegung festgesetzten Geldleistungen sind nunmehr zur Zahlung fällig. Die Gemeinde Buchdorf ist Gläubigerin und Schuldnerin der Geldleistungen und wird die Abwicklung der Zahlungen gesondert regeln.

Die Gemeinde Buchdorf wird die Berichtigung des Grundbuches veranlassen und die Berichtigung des Liegenschaftskatasters durchführen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung des Zeitpunktes der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Wi-

spruch ist bei der **Gemeinde Buchdorf, Hauptstraße 94, 86675 Buchdorf** schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form einzulegen.

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, kann Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden. Der Antrag ist bei der **Gemeinde Buchdorf, Hauptstraße 94, 86675 Buchdorf** schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form einzureichen. Über den Antrag entscheidet das Landgericht Augsburg, Kammer für Baulandsachen, Am Alten Einlaß 1, 86150 Augsburg. Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs gestellt werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falls eine kürzere Frist geboten ist. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe, sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen.

Buchdorf, 03.09.2021
GEMEINDE

Grob
Erster Bürgermeister

B) GEMEINDE DAITING

Nr. 1 Freiwillige Feuerwehr Daiting Generalversammlung

Zu der am Samstag, den 25. September um 19.30 Uhr im Feuerwehrheim (Gemeindehaus) in Daiting stattfindenden Generalversammlung laden wir hiermit recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung durch den 1. Vorstand
2. Totenehrung
3. Bericht der Schriftführerin
4. Bericht des 1. Kommandanten
5. Bericht des Jugendwarts
6. Kassenbericht
7. Bericht der Kassenprüfer mit Entlastung der Vorstandschaft
8. Wahl der Kassenprüfer
9. Grußworte
10. Ehrung
11. Wünsche und Anträge
12. Schlusswort des 1. Vorstandes

Hinweis:

Auf Grund der aktuellen Corona-Pandemie wird die Veranstaltung unter Einhaltung der geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen stattfinden. Zutritt erfolgt nach der 3G-Regel (geimpft, genesen, getestet).

Auf Ihr zahlreiches Erscheinen freut sich
Die Vorstandschaft

Nr. 2 Einladung zur diesjährigen Jagdversammlung am 19.09.2021 um 19:30 Uhr im Feuerwehrheim in Natterholz

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Kassenbericht
3. Entlastung der Vorstandschaft
4. Grußwort des Bürgermeisters
5. Neuwahlen der Vorstandschaft
6. Grußwort des Jagdpächters
7. Jagdvergabe der 2 vorhandenen Angebote
8. Verwendung des Jagdpachtschillings
9. Grundstücksveränderungen
10. Wünsche und Anträge

Lorenz Kirner
Jagdvorsteher

Nr. 3 Bekanntmachung über die 2. Änderung der Einbezugssatzung „Unterbuch Nord“, Gmk. Hochfeld im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB; Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat am 30.08.2021 die 2. Änderung der Einbezugssatzung „Unterbuch Nord“, Gmk. Hochfeld, im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB beschlossen.

Die 2. Änderung der Einbezugssatzung „Unterbuch Nord“ beinhaltet lediglich die Verlegung der Ausgleichsfläche von bisher Fl.-Nr. 884/1, Gemarkung Hochfeld nach Fl.-Nr. 941 Tfl., Gemarkung Hochfeld.

Mit der Erarbeitung des Planentwurfs wurde das Planungsbüro Godts, Kirchheim am Ries beauftragt.

Die 2. Änderung der Einbezugssatzung mit Planzeichnung (Bereich 1 und 2), Festsetzung und Begründung liegt in der Zeit vom **16. September bis einschließlich 28. Oktober 2021** in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Monheim, Zimmer Nr. 10, und in der Gemeindedekanzlei in Daiting während der

Dienststunden öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Unterlagen können auch im Internet unter [www.daiting.eu/Politik & Verwaltung/Bauleitplanung/](http://www.daiting.eu/Politik%20%26%20Verwaltung/Bauleitplanung/) 2. Änderung der Einbezugssatzung „Unterbuch Nord“, Gmk. Hochfeld, eingesehen werden.

Daiting, 07.09.2021

GEMEINDE

Wildfeuer

Erster Bürgermeister

C) GEMEINDE TAGMERSHEIM

Nr. 1 Sitzung des Gemeinderates Tagmersheim

Am **Dienstag, 14. September 2021, 19.30 Uhr** findet im Feuerwehrhaus Tagmersheim die Sitzung des Gemeinderates statt.

TAGESORDNUNG

1. Antragsschreiben Gemeinderat Lothar Behringer vom 05.08.2021 auf Aufhebung sämtlicher Beschlüsse, welche bezüglich der neuen Satzung, der Kalkulation der Herstellungsbeiträge und Gebühren gefasst wurden, sowie weitergehende Anträge auf Einberufung eines Arbeitskreises, bzw. Hinzuziehung eines Sachverständigen.
2. Antragsschreiben Gemeinderätin Tatjana Weber vom 27.07.2021 auf Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses lfd.-Nr. 155, Variante 4 vom 20.07.2021 über die Herstellungsbeitragsfinanzierung zu 100 %
3. Neuerlass der Entwässerungssatzung für die Gemeinde Tagmersheim; neue Festlegung des Inkrafttretens
4. Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
5. Festlegungen der einzuhebenden Vorauszahlung auf den Herstellungsbeitrag

anschließend nichtöffentliche Sitzung

Petra Riedelsheimer
Erste Bürgermeisterin